

**Neufassung  
vom 03.02.2016**  
Gesamte Vorlage  
Änderungen in der  
Kurz-übersicht sowie auf  
S. 1, 3 und 5 des  
Beschlusses sind markiert  
Anlage 3 neu

---

**Unterbringung von Flüchtlingen oder  
Asylbegehrenden/  
Ermächtigung zur Vergabe des Betriebs  
für Haus 8 der Bayernkaserne  
an externe Betreiber, Verbände der freien  
Wohlfahrtspflege oder kommerzielle Anbieter**

**21. Standortbeschluss**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05265**

3 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge  
vom 04.02.2016 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin  
Zusammenfassung**

Um die Unterbringungsverpflichtungen bei Flüchtlingen oder Asylbegehrenden sowie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erfüllen zu können, sind weitere Standorte erforderlich.

**Ausgangslage**

Der Zuzug von Flüchtlingen wird sich voraussichtlich auch in 2016 fortsetzen, so dass weitere Standorte geplant werden müssen. Seit Januar ist weiterhin von einer Zuweisung von 654 Personen wöchentlich auszugehen.

**1. Erweiterung einer bestehenden Gemeinschaftsunterkunft**

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungs- dauer	Zuständig- keit
Tischlerstraße 30 Erweiterung	19	140 BPL Erweiterung (Gesamt 250)	01.02.17	Max. 10 Jahre	LHM

Es handelt sich um eine bestehende, etablierte staatliche Gemeinschaftsunterkunft auf einem städtischen Flurstück, die von 110 um 140 auf insgesamt 250 Bettplätze erweitert werden kann.

Die bestehende, durch die Regierung von Oberbayern betriebene Gemeinschaftsunterkunft, ist eingeschossig gebaut. Der Erweiterungsbau erfolgt zweigeschossig in Modulbauweise.

## 2. Zielgruppenänderung eines bereits beschlossenen Standorts – Sofortprogramm

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit
Meindlstraße (9423)	6	Max. 150	01.06.16	31.08.18	LHM

Dieser Standort wurde bereits im 4. Standortbeschluss für die Zielgruppe unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03051; Beschluss der Vollversammlung vom 29.04.2015).

Diese Vorlage hat die Zielgruppenänderung zum Inhalt:

Ursprüngliche Zielgruppe: unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge

Neue Zielgruppe: Familien, Paare, Einzelpersonen

Hintergrund für die Zielgruppenänderung ist der gesunkene Unterbringungsbedarf seitens des Stadtjugendamtes (S-II).

Es handelt sich um eine etwa 4.100 m<sup>2</sup> Teilfläche aus dem Grundstück Flst. 9423 der Sektion V, das das Kommunalreferat für ein Altenwohnheim-Projekt des Sozialreferats reserviert hat.

Bis zur Realisierung des Altenwohnheim-Projekts ab September 2018 wird die Fläche im Rahmen des Sofortprogramms zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden genutzt.

### 3. Verlängerung der Nutzungsdauer eines bereits beschlossenen Standorts

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungs-dauer	Zuständig-keit
Hofmannstraße 51 (281/0, 281/1)	19	Max. 500	2. Quartal 2016 (nach Umbau)	36 Monate	LHM

Der Standort wurde bereits im 15. Standortbeschluss mit einer Nutzungsdauer von 10 Monaten beschlossen.

Der zur Unterbringung von Flüchtlingen geplante Riegel auf der Flurstücknummer 281/1 steht nun 36 Monate zur Verfügung und somit verlängert sich auch die Nutzungsdauer auf 36 Monate.

In dem leerstehenden Bürogebäude können bis zu 500 Bettplätze zur Unterbringung von Flüchtlingen realisiert werden. Das Erdgeschoss soll vor allem als Cateringbereich genutzt werden. Sanitärbereiche können im Haus eingerichtet werden.

### 4. Nutzungsänderung Bayernkaserne Haus 8 – Dezentrale Unterbringung

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungs-dauer	Zuständig-keit
Heidemannstr. 50 (Bayernkaserne Haus 8)	12	ca. 130	29.01.16	Bis 30.06.17	LHM

Bei Haus 8 handelt es sich um ein Objekt, das bereits teilweise als Kantine genutzt wurde. Im Auftrag von S-II wurde das Haus 8 fertig ertüchtigt. Aufgrund des gesunkenen Unterbringungsbedarfes bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) wurde es dann aber nicht in Betrieb genommen und dem Amt für Wohnen und Migration (S-III) angeboten. Nach wenigen Umbauarbeiten kann das Gebäude nun für zwei Jahre zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden.

#### **Betrieb Haus 8 in der Bayernkaserne**

Aufgrund der schnellen Verfügbarkeit des Objektes und der geringen Vorlaufzeit konnte der Betrieb der Erweiterung Haus 8 nicht in den Beschluss des Ausschusses für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge vom 10.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04904) aufgenommen werden.

Um den Betrieb der Bayernkaserne Haus 8 sicherzustellen, bedarf es einer Ermächtigung den gesamten Betrieb dieser Unterkunft oder einzelne Dienstleistungen an externe Betreiber, Verbände der freien Wohlfahrtspflege oder kommerzielle Anbieter zu vergeben. Der Betrieb wird aus dem STAB-UFW Budget vorfinanziert und über Rechnungstellung an die Regierung von Oberbayern refinanziert.

Die Vergabe der oben genannten Leistungen ist in dem o.g. Beschluss vom 10.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04904) ausführlich beschrieben.

Tabelle zur Ermittlung der zu erwartenden Kosten, Bayernkaserne, Haus 8 29.01.2016 – 31.08.2016

Tage:	215
Bettplätze:	128

		Anzahl	Betrag/Einheit	Basis	Tag	Tag inc. MWST	Woche	Kosten / Monat gem. TvöD / Person	Monat	Monat incl. MWST	Jahr	Jahr incl. MWS	Tage	Objekt-Laufzeit (Tage)	Objekt-Laufzeit (Tage) incl. MWST
Hausverwalter	(E9)	1			176,33 €	209,84 €	1.234,33 €	5.290,00 €	5.290,00 €	6.295,10 €	63.500,00 €	75.565,00 €	215	37.911,67 €	45.114,88 €
HSP	(E4)	8			1.032,00 €	1.228,08 €	7.224,00 €	3.870,00 €	30.960,00 €	36.842,40 €	46.450,00 €	55.275,50 €	215	221.880,00 €	264.037,20 €
Security		4	512,00 €	24 h	2.048,00 €	2.437,12 €	14.336,00 €		61.440,00 €	73.113,60 €	747.520,00 €	889.548,80 €	215	440.320,00 €	523.980,80 €
Putzkraft		2	22,50 €	€ pro h	360,00 €	428,40 €	2.520,00 €		10.800,00 €	12.852,00 €	131.400,00 €	156.366,00 €	215	77.400,00 €	92.106,00 €
Hausmeister		1	145,00 €	€ pro Tag	145,00 €	172,55 €	1.015,00 €		4.350,00 €	5.176,50 €	52.925,00 €	62.980,75 €	215	31.175,00 €	37.098,25 €
Wäscheservice		128	7,50 €	€ pro Waschesack	137,14 €	163,20 €	960,00 €		4.114,29 €	4.896,00 €	50.057,14 €	59.568,00 €	215	29.485,71 €	35.088,00 €
Catering		128	25,00 €	€ pro Person pro Tag	3.200,00 €	3.808,00 €	22.400,00 €		96.000,00 €	114.240,00 €	1.168.000,00 €	1.389.920,00 €	215	688.000,00 €	818.720,00 €
Müll		6	1.282,32 €	€ pro Tonne pro Jahr							7.693,92 €	keine MWS	215	4.532,04 €	0,00 €
Papier		3	132,60 €	€ pro Tonne pro Jahr							397,80 €	473,38 €	215	234,32 €	278,84 €
Verbrauchsgüter													215		
<b>Summe</b>					<b>7.098,48 €</b>	<b>8.447,19 €</b>	<b>49.689,33 €</b>		<b>212.954,29 €</b>	<b>253.415,60 €</b>	<b>2.259.852,14 €</b>	<b>2.689.224,05 €</b>		<b>1.526.172,38 €</b>	<b>1.816.145,13 €</b>

Aufgrund von zu erwartenden Preisschwankungen und entstehender Kosten für Verbrauchskosten soll in die errechnete Summe ein Puffer von bis zu 20 % eingeplant werden.

Der errechnete Höchstbetrag für das Objekt beträgt: 1.816.145,13 €. Inklusive Puffer beträgt also der zu genehmigende Betrag: 2.179.374,16 €.

Die betroffenen Bezirksausschüsse wurden über den Inhalt dieses Beschlusses informiert.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat sowie dem Kommunalreferat dem Grunde nach abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund der Dringlichkeit nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Wohnungslosen keinen Aufschub duldet.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium-Vergabestelle 1 und dem Sozialreferat/ Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin hinsichtlich der Erweiterung des bestehenden Standorts Tischlerstraße 30, der Zielgruppenänderung des bereits beschlossenen Standorts Meindlstraße (9423), der Verlängerung der Nutzungsdauer des bereits beschlossenen Standorts Hofmannstraße 51 und der Ermächtigung zur Vergabe des gesamten Betriebes von Haus 8 oder einzelner Dienstleistungen an externe Betreiber, Verbände der freien Wohlfahrtspflege oder kommerzielle Anbieter wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Erweiterung des bestehenden Standorts Tischlerstraße 30 im Rahmen des Programms für die Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden wird zugestimmt.
3. Der Zielgruppenänderung des bereits beschlossenen Standorts Meindlstraße (9423) wird zugestimmt.
4. Der Verlängerung der Nutzungsdauer des bereits beschlossenen Standorts Hofmannstraße 51 wird zugestimmt.
5. Das Amt für Wohnen und Migration wird ermächtigt, den gesamten Betrieb von Haus 8 der Bayernkaserne bzw. Teilleistungen an externe Auftragsnehmer zu vergeben.
6. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren nach den im Beschluss des Ausschusses für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge vom 10.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04904) genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

### **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An das Kommunalreferat**  
**An das Baureferat**  
**An das Amt für Wohnen und Migration (S-III-SW 4)**  
**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**  
**An das Direktorium-Vergabestelle**  
z.K.

Am

I.A.